

## Anmeldung

Name Kind: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
Vorname Kind: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum Kind: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

wird angemeldet für (bitte ankreuzen):

- Musikgarten für Babys** von 0 - 1½ Jahre, 21,- € mtl., Kurse wöchentlich 30 min, mit Begleitperson.
- Musikgarten 1** von 1½ - 3 Jahre, 21,- € mtl., Kurse wöchentlich 30 min, mit Begleitperson.
- Musikgarten 2** von 3 - 4 Jahre, 24,- € mtl., Kurse wöchentlich 45 min, mit Begleitperson.
- Musikalische Früherziehung** ab 4 Jahre, Dauer 2 Jahre, 27,- € mtl., Kurse wöchentlich 60 min.
- Blockflötenunterricht**, 30 min. Einzelunterricht, 55,- €
- Blockflötenunterricht**, 30 min. 2 Schüler oder 45 min. 3-4 Schüler, 33,- €

Ich möchte gerne durch den **KULTURAMA-Newsletter** an oben genannte Mail-Adresse über die aktuellen Angebote der Einrichtung informiert werden.

### Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtende Kursgebühr (Betrag und Zahlungsmodus siehe Anmeldung) zu Lasten meines nachfolgend aufgeführten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen:

Konto-  
Nr.: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

zum Abtrennen für Ihre Unterlagen -----

### Unterrichtsbedingungen Musikunterricht KULTURAMA Dogern:

- Ermäßigung bei mehr als einem Kind aus einer Familie oder bei Teilnahme an mehr als einem Kurs: 30 % ab dem 2. Kind bzw. ab dem 2. Kurs des Kindes. Die Kursermäßigung wird für den preiswerteren Kurs gewährt.
- Kündigung des Unterrichts möglich zum 01.03. bzw. 01.09.
- Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt monatlich durch Bankeinzug (Einzugsermächtigung siehe oben).
- Durch falsche Kontoangaben oder mangelnde Deckung des Kontos anfallende Bankgebühren werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.
- Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft endet mit Beendigung des Unterrichts.
- Der Musikunterricht findet wöchentlich statt. Während der Schulferien (einschließlich beweglicher Ferientage der Waldshuter Schulen) und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Fällt durch Krankheit oder Fortbildung des Lehrers mehr als eine Unterrichtseinheit pro Semester aus, wird diese nachgeholt bzw. der Beitrag anteilig zurückerstattet. Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt muss nicht nachgeholt werden.